

WESENTLICHE ECKPUNKTE DER NEUEN SELBSTVERPFLICHTUNG (Zusatzvereinbarung 2011)

MEHRWEG ATTRAKTIVIEREN

Dieses Maßnahmenbündel umfasst Aktivitäten, die zu einer verstärkten Annahme von Mehrweggetränkegebinden durch den Konsumenten führen können.

Als solche sind in der Selbstverpflichtung zB angeführt:

- gute Platzierung von Mehrweg
- Erkenntlichmachen (Verwendung des Mehrweglogos) und Bewerbung von Mehrweg
- verstärktes Anbot von regionalen Produkten in Mehrweggebinden

WEITERE OPTIMIERUNG DER ÖKOLOGISCHEN PERFORMANCE VON EINWEGGEBINDEN

- Anhebung der Recyclingrate für Eisenmetall- und Nichteisenmetалldosen von 65% auf 70% bis 2013.
- Steigerung des Anteils des Bottle-to-Bottle Recyclings von 6000 auf 9000 Tonnen bis 2012

EINDÄMMUNG DES LITTERING

Zur Eindämmung des Littering (Verpackungen werden einfach auf der Straße oder in der Natur weggeworfen) soll eine Plattform eingerichtet werden, über welche sowohl die Finanzierung als auch die Organisation von Öffentlichkeitsarbeit zur entsprechenden Bewusstseinsbildung der Bevölkerung erfolgt. Die Einrichtung der Plattform wird über die im Rahmen der Nachhaltigkeitsagenda für Getränkeverpackungen bereits eingerichtete Arbeitsgemeinschaft erfolgen.

ORGANISATORISCHES:

BEITRITT / UNTERFERTIGUNG DURCH EINZELNE UNTERNEHMEN

Die neue Selbstverpflichtung (als Bestandteil der bestehenden Nachhaltigkeitsagenda für Getränkeverpackungen) wird für die Unternehmen, welche dazu ihren Beitritt erklären wirksam. Mit dem Beitritt dokumentieren die Unternehmen ihre Unterstützung der Selbstverpflichtung. Beigetretene Unternehmen können fakultativ Maßnahmen im Bereich Mehrweg leisten, sofern entsprechende Möglichkeiten gegeben sind (zB Mehrweg wird überhaupt angeboten).

Die beigetretenen Unternehmen werden im Internet veröffentlicht. Betriebe die sich zu Maßnahmen im Bereich Mehrweg bereit erklärt haben, werden gesondert ausgewiesen.

LAUFZEIT & EVALUIERUNG

Nach 3 Jahren wird eine Gesamtevaluierung der Selbstverpflichtung durchgeführt. Nach Maßgabe der Ergebnisse wird in über den Fortbestand der Selbstverpflichtung entschieden.

MONITORING, REPORTING & CONTROLLING

Zur Umsetzung wird ein laufendes halbjährliches Monitoring über die Arbeitsgemeinschaft eingerichtet und werden die durchgeführten Maßnahmen dokumentiert. Alle Personen, die in diesem Zusammenhang Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse erfahren, sind zu deren Geheimhaltung zu verpflichten.

Einmal jährlich wird ein öffentlich zugänglicher Umsetzungsbericht herausgegeben.